

böhlau

FRÜHNEUZEIT-IMPULSE

Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit

im Verband der Historikerinnen und Historiker Deutschlands e. V.

Band 3

Arndt Brendecke (Hg.)

PRAKTIKEN DER FRÜHEN NEUZEIT

AKTEURE · HANDLUNGEN · ARTEFAKTE



BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN · 2015

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:
Ein mobiler Buchdrucker mit seinem Gerät (Habit d'Imprimeur en Lettres).
Kupferstich aus: Nicolas de Larmessin: Habits des métiers et professions. Paris 1695
© bpk – Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte.

© 2015 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln Weimar Wien
Ursulaplatz 1, D-50668 Köln, www.boehlau-verlag.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

Korrekturat: Martina Heger, München
Satz: Reemers Publishing Services, Krefeld
Reproduktionen: Satz + Layout Werkstatt Kluth, Erfstadt
Druck und Bindung: Strauss, Mörlenbach
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier
Printed in the EU

ISBN 978-3-412-50135-8

Inhalt

ARNDT BRENDECKE	
Von Postulaten zu Praktiken. Eine Einführung	13
1 Die Praxis der Theorie.	
Soziologie und Geschichtswissenschaft im Dialog	21
MARIAN FÜSSEL	
1.1 Praxeologische Perspektiven in der Frühnezeitforschung	21
FRANK HILLEBRANDT	
1.2 Vergangene Praktiken. Wege zu ihrer Identifikation	34
SVEN REICHARDT	
1.3 Zeithistorisches zur praxeologischen Geschichtswissenschaft	46
DAGMAR FREIST	
1.4 Historische Praxeologie als Mikro-Historie	62
2 Ärztliche Praktiken (1550–1750)	78
MICHAEL STOLBERG	
2.1 Zur Einführung	78
VOLKER HESS	
2.2 Schreiben als Praktik	82
SABINE SCHLEGELMILCH	
2.3 Ärztliche Praxistagebücher der Frühen Neuzeit in praxeologischer Perspektive ...	100
MICHAEL STOLBERG	
2.4 Kommunikative Praktiken. Ärztliche Wissensvermittlung am Krankenbett im 16. Jahrhundert	111

3 *Saperi*. Praktiken der Wissensproduktion und Räume der Wissenszirkulation
zwischen Italien und dem Deutschen Reich im 17. Jahrhundert 122

SABINA BREVAGLIERI, MATTHIAS SCHNETTGER

3.1 Zur Einführung 122

SABINA BREVAGLIERI

3.2 Die Wege eines Chamäleons und dreier Bienen.
Naturgeschichtliche Praktiken und Räume der politischen Kommunikation zwischen
Rom und dem Darmstädter Hof zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges 131

SEBASTIAN BECKER

3.3 Wissenstransfer durch Spionage.
Ein florentinischer Agent und seine Reise durch Nordeuropa 151

KLAUS PIETSCHMANN

3.4 Musikgeschichtsschreibung im italienisch-deutschen Wissenstransfer um 1700.
Andrea Bontempis „Historia musica“ (Perugia 1695) und ihre Rezension
in den „Acta eruditorum“ (Leipzig 1696) 163

4 Praktiken frühneuzeitlicher Amtsträger und die Praxis der Verwaltung 174

STEFAN BRAKENSIEK

4.1 Zur Einführung 174

HANNA SONKAJÄRVI

4.2 Kommissäre der Inquisition an Bord.
Schiffsinspektionen in Vizcaya ca. 1560–1680 177

ULRIKE LUDWIG

4.3 Verwaltung als häusliche Praxis 188

HILLARD VON THIESSEN

4.4 Gestaltungsspielräume und Handlungspraktiken frühneuzeitlicher Diplomaten ... 199

CORINNA VON BREDOW

4.5 Gestaltungspotentiale in der Verwaltungspraxis der niederösterreichischen
Kreisämter 1753–1799 210

BIRGIT EMICH

4.6 Handlungsspielräume, Netzwerke und das implizite Wissen der Beamten.
 Kommentar zur Sektion „Praktiken frühneuzeitlicher Amtsträger und
 die Praxis der Verwaltung“ 222

5 Religiöse Praxis im Exil 227

JUDITH BECKER, BETTINA BRAUN

5.1 Zur Einführung 227

JUDITH BECKER

5.2 Praktiken der Gemeindebildung im reformierten
 Exil des 16. Jahrhunderts 232

TIMOTHY FEHLER

5.3 Armenfürsorge und die Entwicklung der Informations- und
 Unterstützungsnetzwerke in und zwischen reformierten Exilgemeinden 245

BETTINA BRAUN

5.4 Englische katholische Inseln auf dem Kontinent:
 Das religiöse Leben englischer Exilnonnen im 17. und 18. Jahrhundert 256

6 Materielle Praktiken in der Frühen Neuzeit 267

DAGMAR FREIST

6.1 Zur Einführung 267

BENJAMIN SCHMIDT

6.2 Form, Meaning, Furniture: On Exotic Things, Mediated Meanings,
 and Material Practices in Early Modern Europe 275

CONSTANTIN RIESKE

6.3 All the small things: Glauben, Dinge und Glaubenswechsel im Umfeld
 der Englischen Kollegs im 17. Jahrhundert 292

LUCAS HAASIS

6.4 Papier, das nötig und Zeit, die drängt übereilt. Zur Materialität und
 Zeitlichkeit von Briefpraxis im 18. Jahrhundert und ihrer Handhabe 305

ANNIKA RAAPKE	
6.5 Dort, wo man Rechtsanwälte isst. Karibische Früchte, Sinneserfahrung und die Materialität des Abwesenden	320
7 Praktiken der römischen Bücherzensur im 17. und 18. Jahrhundert	332
ANDREEA BADEA	
7.1 Zur Einführung	332
MARGHERITA PALUMBO	
7.2 „Deve dire il Segretario che li sono stati accusati...“. Die vielfältigen Wege der Anzeige an die Indexkongregation	338
ANDREEA BADEA	
7.3 Über Bücher richten? Die Indexkongregation und ihre Praktiken der Wissenskontrolle und Wissenssicherung am Rande gelehrter Diskurse	348
BERNWARD SCHMIDT	
7.4 Was ist Häresie? Theologische Grundlagen der römischen Zensurpraxis in der Frühen Neuzeit . . .	361
MARCO CAVARZERE	
7.5 The Workings of a Papal Institution. Roman Censorship and Italian Authors in the Seventeenth Century	371
8 Can you hear the light? Sinnes- und Wahrnehmungspraktiken in der Frühen Neuzeit	386
DANIELA HACKE, ULRIKE KRAMPL, JAN-FRIEDRICH MISSFELDER	
8.1 Zur Einführung	386
CLAUDIA JARZEBOWSKI	
8.2 <i>Tangendo</i> . Überlegungen zur frühneuzeitlichen Sinnes- und Emotionengeschichte	391
HERMAN ROODENBURG	
8.3 <i>Pathopoeia</i> von Bouts bis Rembrandt, oder: Wie man die Gefühle der Gläubigen durch ihre Sinne beeinflussen kann	405

DANIELA HACKE

8.4 *Contact Zones*. Überlegungen zum sinneshistorischen Potential
frühneuzeitlicher Reiseberichte 421

ULRIKE KRAMPL

8.5 Akzent. Sprechen und seine Wahrnehmung als sensorielle Praktiken des Sozialen.
Situationen aus Frankreich im 18. Jahrhundert 435

JAN-FRIEDRICH MISSFELDER

8.6 Der Krach von nebenan.
Klangräume und akustische Praktiken in Zürich um 1800 447

PHILIP HAHN

8.7 Sinnespraktiken: ein neues Werkzeug für die Sinnesgeschichte?
Wahrnehmungen eines Arztes, eines Schuhmachers, eines Geistlichen und
eines Architekten aus Ulm 458

9 Archival Practices.
Producing Knowledge in early modern repositories of writing 468

MARKUS FRIEDRICH

9.1 Introduction: New perspectives for the history of archives 468

ELIZABETH WILLIAMSON

9.2 Archival practice and the production of political knowledge
in the office of Sir Francis Walsingham 473

RANDOLPH C. HEAD

9.3 Structure and practice in the emergence of *Registratur*:
the genealogy and implications of Innsbruck registries, 1523–1565 485

MEGAN WILLIAMS

9.4 Unfolding Diplomatic Paper and Paper Practices in Early Modern Chancery
Archives 496

10 Praktiken des Verhandeln 509

CHRISTIAN WINDLER

10.1 Zur Einführung 509

RALF-PETER FUCHS

10.2 Normaljahrsverhandlung als dissimulatorische Interessenvertretung 514

MATTHIAS KÖHLER

10.3 Argumentieren und Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen (1676–79) ... 523

TILMAN HAUG

10.4 Zweierlei Verhandlung? Zur Dynamik „externer“ und „interner“
Kommunikationspraktiken in den Beziehungen der französischen Krone
zum Alten Reich nach 1648 536

CHRISTINA BRAUNER

10.5 Ehrenmänner und Staatsaffären. Rollenvielfalt in der Verhandlungspraxis
europäischer Handelskompanien in Westafrika 548

NADIR WEBER

10.6 Praktiken des Verhandeln – Praktiken des Aushandelns.
Zur Differenz und Komplementarität zweier politischer Interaktionsmodi
am Beispiel der preußischen Monarchie im 18. Jahrhundert 560

JEAN-CLAUDE WAQUET

10.7 Kommentar zur Sektion „Praktiken des Verhandeln“ 571

11 Praktiken der Heuchelei?

Funktionen und Folgen der Inkonsistenz sozialer Praxis 578

TIM NEU, MATTHIAS POHLIG

11.1 Zur Einführung 578

THOMAS WELLER

11.2 Heuchelei und Häresie. Religiöse Minderheiten und katholische
Mehrheitsgesellschaft im frühneuzeitlichen Spanien 585

NIELS GRÜNE

11.3 Heuchelei als Argument. Bestechungspraktiken und Simoniedebatten im
Umfeld von Bischofswahlen der Frühen Neuzeit 596

BIRGIT NÄTHER

11.4 Systemadäquate Artikulation von Eigeninteressen: Zur Funktion von
Heuchelei in der frühneuzeitlichen bayerischen Verwaltung 607

TIM NEU	
11.5 „nicht in Meinung das [...] etwas neues eingeführt werde“. Heuchelei und Verfassungswandel im frühen 17. Jahrhundert	619
12 Praktiken des Entscheidens	630
BARBARA STOLLBERG-RILINGER	
12.1 Zur Einführung	630
BIRGIT EMICH	
12.2 <i>Roma locuta – causa finita?</i> Zur Entscheidungskultur des frühneuzeitlichen Papsttums	635
ANDRÉ KRISCHER	
12.3 Das Gericht als Entscheidungsgenerator. Ein englischer Hochverratsprozess von 1722	646
GABRIELE HAUG-MORITZ	
12.4 Entscheidung zu physischer Gewaltanwendung. Der Beginn der französischen Religionskriege (1562) als Beispiel	658
MATTHIAS POHLIG	
12.5 Informationsgewinnung und Entscheidung. Entscheidungspraktiken und Entscheidungskultur der englischen Regierung um 1700	667
PHILIP HOFFMANN-REHNITZ	
12.6 Kommentar zur Sektion „Praktiken des Entscheidens“	678
13 Die Ökonomie sozialer Beziehungen	684
DANIEL SCHLÄPPI	
13.1 Die Ökonomie sozialer Beziehungen. Forschungsperspektiven hinsichtlich von Praktiken menschlichen Wirtschaftens im Umgang mit Ressourcen	684
14 Fachgeschichte der Frühen Neuzeit	696
JUSTUS NIPPERDEY	
14.1 Die Institutionalisierung des Faches Geschichte der Frühen Neuzeit	696

10.2 Normaljahrsverhandlung als dissimulatorische Interessenvertretung

Im Folgenden stehen die Friedensverhandlungen im Blickpunkt, die während des Dreißigjährigen Krieges durchgeführt wurden und 1635 mit der Verabschiedung des Prager Friedensvertrages endeten.¹ In den Gesprächen stand einer kaiserlichen Partei die Partei des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen gegenüber. Sowohl der katholische Kaiser Ferdinand II. als auch der lutherische Kurfürst dürften regelmäßig persönlich über die Gespräche auf dem Laufenden gehalten worden sein und zuweilen auch in eigener Person Einfluss zu nehmen versucht haben. Darüber hinaus waren die Gesandten zusammen mit weiteren Personen, die an den Höfen des Kaisers und des Kurfürsten agierten, in ein größeres Kommunikationsgeflecht eingebunden.²

Politische Verhandlungen stellen kein unbekanntes Feld in praxeologischen Entwürfen dar. Andreas Reckwitz versteht sie als „soziale Praktik“.³ Damit verbunden sei, dass „kulturell eingespielte Prozeduren“⁴ zum Tragen kämen und „symbolisch-sinnhafte Regeln“⁵ reproduziert würden. Diese Form der Austragung von Konflikten wäre demnach, wie andere Praktiken auch, als Handeln zu beschreiben, das von einem spezifischen Know-how der Akteure geprägt ist.⁶ Ein solches Know-how bzw. eine Praxis der Diplomaten hat durchaus in neueren historischen Forschungen vermehrt Aufmerksamkeit gefunden.⁷ Eine genaue

1 Siehe hierzu vor allem die Edition der Korrespondenzen und Verhandlungen, darüber hinaus die Kommentierungen: Kathrin Bierther (Bearb.): *Die Politik Maximilians von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651*. 4 Teilbde. München/Wien 1997, hier 2. Teilbd. 10: *Der Prager Frieden von 1635*.

2 Zur Aufgabe der Gelehrten Räte an den Höfen, die politischen Handlungen als „fashioning of identity“ im Hinblick auf die Fürsten zu vollziehen, siehe Ralf-Peter Fuchs: *Ein ‚Medium‘ zum Frieden. Die Normaljahrsregel und die Beendigung des Dreißigjährigen Krieges*. München 2010, S. 36–38. Hier wird sie dargestellt am Beispiel des Kurfürsten Johann Georgs I. von Sachsen.

3 Andreas Reckwitz: Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive. In: *Zeitschrift für Soziologie* 32 (2004), S. 282–301, hier S. 290.

4 Ebd., S. 285.

5 Ebd., S. 287.

6 Ebd., S. 289.

7 Als Beispiele seien hier erwähnt: Matthias Köhler: *Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen*. Köln u. a. 2011; Christian Windler: Normen aushandeln. Die französische Diplomatie und der muslimische „Andere“ (1700–1840). In: *Ius Commune* 24 (1997), S. 171–210; ders.: Tribut und Gabe: eine Anthropologie des Schenkens in der mediterranen Diplomatie. In: *Saeculum* 51 (2000), S. 24–56. Nonverbale Praktiken werden beleuchtet bei: Maria-Elisabeth Brunert: Nonverbale Kommunikation als Faktor frühneuzeitlicher Friedensverhandlungen. Eine Untersuchung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses. In: Christoph Kampmann/Maximilian Lanzinner/Guido Braun/

Beobachtung und Beschreibung des über die Quellen überlieferten Verhaltens vermag, wenn man einer „Theorie sozialer Praktiken“ folgen will, solche impliziten Wissensstrukturen aufzudecken und Handlungen darüber zu erklären. Insbesondere im Hinblick auf Verhandlungen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stellt dieser Ansatz angesichts der Tatsache, dass von einer systematischen diplomatischen Lehre und Ausbildung noch wenig gesprochen werden kann,⁸ eine Chance dar, den Sinn des Verhaltens der Akteure nachzuvollziehen.

In meinen eigenen Untersuchungen zu den Friedensverhandlungen der Religionsparteien im Dreißigjährigen Krieg habe ich versucht, den impliziten Wissensstrukturen, die den Verlauf von Friedensgesprächen prägten, auf den Grund zu gehen und entsprechende Techniken der Verständigung zu beschreiben. Das Know-how der Akteure war, wie ich darzulegen versucht habe, elementar geprägt von der Notwendigkeit, moralische Diskurse zu erzeugen,⁹ die beiden Parteien die Möglichkeit boten, sich unter Berufung auf geteilte Grundwerte und Normen in gebührender Weise zu inszenieren.¹⁰ Dies war mit der Praxis verbunden, diese moralischen Diskurse zu dokumentieren. Man könnte somit die Verhandlungsprotokolle und die Vertragstexte, die zentralen Quellen für den Historiker in diesem Kontext, als Artefakte bezeichnen,¹¹ mit denen versucht wurde, sinnhafte Narrationen zu vermitteln.¹²

Michael Rohrschneider (Hrsg.): *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens*. Münster 2011, S. 281–232.

- 8 Siehe allerdings den Hinweis von Martin Kintzinger auf diplomatische Handbücher, die seit dem Spätmittelalter publiziert wurden, wie der von Bernard du Rosier 1435 verfasste „Ambraxiatorum Brevilogus“: Martin Kintzinger: Ignorantia diplomatica. Konstruktives Nichtwissen in der Zeit des Hundertjährigen Krieges. In: Martin Espenhorst (Hrsg.): *Unwissen und Missverständnisse im vormodernen Friedensprozess*. Göttingen 2013, S. 13–39, hier S. 25. Dass sich Diplomatenschulen in Europa erst im 18. Jahrhundert allmählich etablierten, betont Hillard von Thiessen. Siehe ders.: Diplomaten und Diplomatie im frühen 18. Jahrhundert. In: Heinz Duchhardt/Martin Espenhorst (Hrsg.): *Utrecht – Rastatt – Baden 1712–1714. Ein europäisches Friedenswerk am Ende des Zeitalters Ludwigs XIV.* Göttingen 2013, S. 13–34, hier S. 23.
- 9 Ich verweise in diesem Kontext auf den von Habermas verwendeten Begriff des moralisch-praktischen Diskurses, der zur Überzeugung in Verhandlungen dient. Jürgen Habermas: *Theorie des kommunikativen Handelns*. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1995, hier Bd. 1, S. 39–41. Siehe zudem die darauf aufbauende politikwissenschaftliche Arbeit von Nicole Deitelhoff: *Überzeugung in der Politik. Grundzüge einer Diskurstheorie internationalen Regierens*. Frankfurt a. M. 2006.
- 10 Hierzu Ralf-Peter Fuchs: Normaljahrsverhandlungen als moralischer Diskurs. In: Inken Schmidt-Voges/Siegrid Westphal/Volker Arnke/Tobias Bartke (Hrsg.): *Pax perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit*. München 2010, S. 123–139.
- 11 Zur Rolle der Artefakte in der Praxeologie siehe Reckwitz, Grundlemente, S. 290–291.
- 12 Zu Diskursen als Praktiken siehe ebd., S. 298, und zudem Sven Reichardt: Praxeologische Geschichtswissenschaft. Eine Diskussionsanregung. In: *Sozial.Geschichte. Zeitschrift für historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts* N. F. 22 (2007), S. 43–64, hier S. 54–56.

Als Adressaten dieser Botschaften sind zum einen zu nennen: die Akteure selbst, insofern sie sich gegenseitig über Texte versicherten, dass sie bereit waren, Konflikte über Verhandlung zu lösen, das heißt sich auf einen Verständigungsdiskurs einzulassen und der Gegenseite damit Spielräume einzuräumen, ihren Inszenierungswünschen zumindest im Kern nachzukommen. Zum anderen waren sich die Akteure angesichts eines entwickelten Marktes medialer Vermittlung von politischen Informationen¹³ darüber im Klaren, dass Details aus den Verhandlungen – ganz sicher aber die Vertragstexte – einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden würden. Darüber hinaus lassen die Texte erkennen, dass auch die Vorstellung, die archivierten Texte von Verhandlungsinstruktionen, -protokollen, Briefen etc. würden in späteren Zeiten – etwa von den Nachfolgern der beteiligten Herrscher und deren Administrationen – gelesen, eine starke Rolle spielte. Die vielfach beschworene ‚Posterität‘ sah man hierbei als eine Instanz an, die das eigene Tun in der Zukunft einer Bewertung unterziehen würde.¹⁴

Dass, bei allem Know-how und aller Routiniertheit der Akteure, der Erfolg nicht vorprogrammierbar war, lässt sich auch im Falle von Friedensverhandlungen zum einen auf einen Tatbestand zurückführen, der in der Praxeologie als „Unberechenbarkeit der Praktiken“ umschrieben wird. Andreas Reckwitz hat auf die „Überraschungen des Kontextes“ und die „Zeitlichkeit des Vollzugs einer Praktik“ hingewiesen. Praktiken seien eben nicht mit „Wiederholung[en] von Routinen“ gleichzusetzen, sie gingen vielmehr mit einer stetigen Notwendigkeit der Kontextualisierung und damit Neuinterpretation einher. Die Akteure befänden sich in der Situation, aus einer „Zukunftsungewissheit“ heraus ihre Entscheidungen unter Zeitdruck zu treffen, was zugleich die Möglichkeit von Sinnverschiebungen beinhalte und damit die Praxis verändere.¹⁵

Ich möchte dem hinzufügen, dass die verhandelnden Parteien in den Friedensgesprächen von 1634/35 darüber hinaus aufgerufen waren, ihre Interessen innerhalb der Verhandlungspraxis zur Geltung zu bringen. Diese Interessen lassen sich nicht als individuelle Eigeninteressen, sondern als sozial kontextualisierte Interessen verstehen.¹⁶ Im Hinblick auf die soeben genannte Posterität lässt sich

13 Siehe hierzu etwa Ulrich Rosseau: Friedensverhandlungen und Öffentlichkeit. Der Westfälische Friedenskongress in den zeitgenössischen gedruckten Zeitungen. In: Maria-Elisabeth Brunert/Maximilian Lanzinner (Hrsg.): *Diplomatie, Medien, Rezeption. Aus der editorischen Arbeit der Acta Pacis Westphalicae*. Münster 2010, S. 21–54, und Peter A. Heuser: Französische Korrespondenzen am Westfälischen Friedenskongress als Quellen zur politischen Publizistik. In: Brunert/Lanzinner, *Diplomatie*, S. 55–140.

14 Fuchs, *Medium*, S. 144–149.

15 Reckwitz, *Grundelemente*, S. 294–295.

16 Siehe die Definition von Interessen bei Reckwitz als „sozial konventionalisierte, implizite Motiv/Emotions-Komplexe, die einer Praktik inhärent sind, in die die einzelnen Akteure

etwa festhalten: Kaiser und Kurfürst hatten, bei allen Wünschen, zum Frieden zu kommen, die Pflicht, die Interessen ihrer Nachkommen zu berücksichtigen. Darüber hinaus waren die Akteure eingebunden in die Pflicht, die Interessen ihrer Verwandten und die sich aus den Ämtern von Kaiser bzw. Kurfürst ergebenden Interessen zu vertreten. Ich werde noch näher darauf eingehen, dass sich weitere soziale Kontexte über die Interessen der Religionsparteien im Reich ergaben. Wir mögen uns vergegenwärtigen, dass es bei all dem für die beiden verhandelnden Parteien nicht um einen Frieden um jeden Preis gehen konnte, wenngleich beide Seiten grundsätzlich die Chance sahen, den Ruhm beider Herrscher über einen erfolgreichen Abschluss der Gespräche zu vermehren und damit einen sozialen Kontext anzuvisieren, der über parteiliches und familiäres Interesse hinausreichte.

10.2.1 Vertretung von Interessen in Friedensverhandlungen

Ich bin damit beim eigentlichen Thema „Interessenvertretung“ angelangt und möchte mich zumindest kurz auf eine Fragestellung einlassen, die traditionell dem ideengeschichtlichen Bereich zuzuordnen ist: Es geht um die Frage nach dem frühneuzeitlichen Begriff des Interesses, die insbesondere von Forschern gestellt worden ist, die sich mit der Staatsräson auseinandergesetzt haben, wie zum Beispiel Friedrich Meinecke¹⁷ oder auch Michael Stolleis.¹⁸ „Interesse“ lässt sich demzufolge, unter Hinweisen etwa auf Schriften von Machiavelli, Guicciardini, Botero und Rohan als direkt aus der Staatsräson fließende Orientierungsgrundlage für politische Handlungen definieren.¹⁹

Andererseits veranlasst uns der starke Konnex von Staatsräson und Interesse, der in der ideengeschichtlichen Forschung des Öfteren als ein Hinweis auf eine Säkularisierung politischer Praxis gewertet worden ist,²⁰ gerade angesichts des Themas der religionspolitischen Verhandlungen, weiter zu fragen, ob Interessenvertretungen auf diesem Feld im 17. Jahrhundert überhaupt vorstellbar waren. Ich möchte dies mit Blick auf die nun im Mittelpunkt stehenden Verhandlungen

„einrücken“ und die sie dann möglicherweise als ‚individuelle Interessen‘ umdefinieren.“ Ebd., S. 293.

17 Friedrich Meinecke: *Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte*. Hrsg. u. eingel. von Walther Hofer. München 1957.

18 Michael Stolleis: *Staat und Staatsräson in der frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts*. Frankfurt a. M. 1990.

19 Meinecke, *Idee*, S. 29–231. Zur Gleichsetzung von *ragione di stato* und Interesse etwa bei Giovanni Botero siehe ebd., S. 80.

20 „Die allgemeine Beunruhigung um den Topos der Staatsräson lag darin, dass eine rein rationale und interessegeleitete, normativ ungebundene Politik im Umfeld tief eingewurzelter religiöser und sittlicher Bindungen ausgesprochen bedrohlich und verunsichernd wirkte.“ Stolleis, *Staatsräson*, S. 182.

zum Prager Frieden, bejahen. Kaiser Ferdinand II. stellte in internen Korrespondenzen mit katholischen Reichsständen von Beginn an klar, dass er bei den Verhandlungen mit dem Kurfürsten dessen „interessen“ zu vertreten beabsichtige:

Dz auch sonst an unser seitten der catholischen chur-, fürsten und standte interesse vleissig in obacht genommen wirdt, werden D.L. und andere chur- und fürsten aus obangedeuten communicirten und unsers thails eingewendten praecautioibus gnugsamb zu vernemmen haben.²¹

Da ich, wie dargelegt, die Quellen, die die Verhandlungspraxis widerspiegeln, als mediale Inszenierungen betrachte, die auf Narrative hinauslaufen, muss es nicht erstaunen, dass, wenn man zwischen den Korrespondenzen innerhalb der eigenen Parteien, konkret der katholischen und der protestantischen Religionspartei, und den eigentlichen Verhandlungsakten, die direkt nach den Gesprächen protokolliert wurden, unterscheidet, jeweils differente Erzählungen vermittelt werden. Dies beginnt bereits bei der Positionierung der Rollen. In den direkten Gesprächen mit dem kursächsischen Verhandlungspartner ließ sich Kaiser Ferdinand II. eben nicht als Interessenvertreter der Katholiken profilieren, sondern als um das Wohl des Reiches besorgtes Oberhaupt über Untertanen und Stände. Die moralische Kodierung des Diskurses erforderte gegenüber dem Kurfürsten offensichtlich die Betonung, in der Religionsfrage nur ein für alle verbindliches Wohl im Auge zu haben.

Dass sich die Hauptdarsteller im politischen Theatrum jeweils auf unterschiedlichen Bühnen darzustellen hatten, kam einem von beiden Seiten stillschweigend akzeptierten, kommunikativen Regelwerk gleich. Dies gilt ebenso für die Vorstellung, dass es den Verhandlungsparteien jeweils zustand, sich gegenseitig in gewissem Umfang über die Ziele der Gespräche, die man jeweils selbst setzte, im Unklaren zu lassen. Hier wurde gemeinsam ein Spiel inszeniert, das Machiavelli, entsprechend der Praxis des Dissimulierens, den Herrschern seiner Zeit und den künftigen Potentaten geraten hatte. Es beinhaltete Verbergen und die Offenlegung von Intentionen und war mit der Vorstellung verbunden, dass man durch Klugheit durchaus die wahren, verborgenen Intentionen des Gegenübers durchschauen konnte.²²

War es im Rahmen eines derartigen Versteckspiels überhaupt möglich, direkt in den Verhandlungen über Interessen zu reden? Ich möchte auch dies bejahen

21 Der Kaiser an Kurmainz. In: Bierther, Politik, Teilbd. 2, S. 44f.

22 Zur Erfahrung der diplomatischen Praxis der Täuschung bereits im Spätmittelalter siehe: Kintzinger, Ignorantia, hier S. 27f. und S. 38. Siehe auch meine Versuche, die Praxis des Dissimulierens zu umreißen: Ralf-Peter Fuchs: Vertrauensbildung durch Unwissen? Friedensverhandlungen über Normaljahre und die Black Box im Dreißigjährigen Krieg. In: Martin Espenhorst (Hrsg.): *Unwissen und Missverständnisse im vormodernen Friedensprozess*. Göttingen 2013, S. 71–88, hier S. 74f.

und darauf hinweisen, dass die kursächsischen Gesandten bereits zu Anfang der Gespräche in Leitmeritz zu erkennen gaben, dass sie sich geradezu notgedrungen als Interessenvertreter der protestantischen Mitstände im Reich sahen. So entschuldigten sie sich bei den kaiserlichen Gesandten, dass sie nicht nur für das eigene Herrscherhaus sprechen könnten, da die Verhandlungen viele Stände mit beträfen, die „nit alle so gute intentiones zum frieden hetten, sonderlich die herrn Calvinisten.“ Daher sie es „nicht also machen [könnten], wie sie gern wollten, sondern dem andern theil zum gefallen auch etwas dabei gedenken müssen, damit derselbe in der allgemainen friedenstraction umb desto mehr darzu zu bringen.“²³

Diese Aussagen sind meines Erachtens auf drei Kommunikationsebenen relevant, die allesamt elementar für die Verhandlungen waren.

- 1) Sie beinhalten eine Rolleneinschätzung des Kurfürsten, wobei sich über die Entschuldigung unter anderem die prinzipielle Anerkennung der Superiorität des Kaisers, die aus Gründen der Ehre unvermeidbar war,²⁴ andeutet, andererseits dem Kurfürsten aber nun doch unmissverständlich die Rolle eines hohen Reichsstandes zugesprochen wird, der nahezu auf Augenhöhe agieren kann.
- 2) In diesem Kontext wird nun die Vertretung von Interessen anderer gerechtfertigt, wobei wir hervorheben wollen, dass Kursachsen hier das eigene Interesse, konkret das Interesse der eigenen Dynastie, ausdrücklich hintanzusetzen scheint. Zu guter Letzt wird diese Rollenzuschreibung mit der Notwendigkeit begründet, die protestantischen Mitstände in den Frieden mit aufzunehmen.
- 3) Dies werde ich als Äußerung, die auf die *ratio* zielt: Ohne eine Berücksichtigung der Interessen dieser Mitstände, so die Botschaft, könne es nicht zum ersehnten Frieden kommen. Das mögliche Scheitern des gemeinsamen Zieles des Friedenswerkes, das beide Verhandlungsparteien verbindet, wird dabei in den Raum gestellt.

10.2.2 Normaljahrspositionen als moralisch kodierte Interessenpositionen

Die Überlegung, dass die Vertretung der Interessen jener Reichsstände, die sich als einer katholischen und einer protestantischen Religionspartei zugehörig sahen, von der Frage abhing, wie ein friedliches Reich aussehen sollte, in dem nach Jahren des Krieges große Teile vom protestantischen Besitz in den katholischen und

23 Diese Worte sind als Bericht innerhalb der kaiserlichen Korrespondenzen überliefert. Siehe das kaiserliche Protokoll. In: Bierther, Politik, Teilbd. 3, S. 998.

24 Hierzu Ralf-Peter Fuchs: Über Ehre kommunizieren – Ehre erzeugen. Friedenspolitik und das Problem der Vertrauensbildung im Dreißigjährigen Krieg. In: Martin Espenhorst (Hrsg.): *Frieden durch Sprache? Studien zum kommunikativen Umgang mit Konflikten und Konfliktlösungen*. Göttingen 2012, S. 61–80.

umgekehrt vom katholischen in den protestantischen Besitz gelangt waren, führt uns zu den Normaljahrpositionen, über die die Interessen der Religionsparteien in den Verhandlungen zum Prager Frieden vertreten werden sollten. Beiden Parteien war daran gelegen darzulegen, dass ihnen an einer Wiederherstellung eines friedlichen Zustandes im Reich gelegen war. Doch welcher Zustand sollte nach dem bereits seit Jahren währenden Krieg ins Auge gefasst werden? Wir wissen, dass Kaiser Ferdinand II. nach Einholung von theologischen Gutachten dazu bereit war, den Tag der Publizierung des Restitutionsedikts vom 6. März 1629 als Stichdatum zu setzen, nach dem der Zustand des Reiches für eine befristete Zeit bestimmt werden sollte, um zunächst Frieden herzustellen und später eine endgültige Aufhebung des „Streites wegen der Religion“ anzugehen.

Dass sich katholische Stände aus dem engeren Umfeld des Kaisers darüber im Klaren waren, dass durch eine Verschiebung dieses Datums interessengeleitete Verhandlungen geführt werden konnten, zeigt sich etwa darin, dass sich Johann Kaspar von Stadion, Meister des Deutschen Ordens, als Assistenzrat des Königs von Ungarn, der zugleich Sohn des Kaisers war, fragte, ob nicht der Tag der Verkündung des Restitutionsedikts ein „präjudiz gegen die kath. religion“ sein würde und vorschlug, es wenigstens „dahin zu bringen [...]“, wie es „bei dem schwedischen einfall gewesen ist.“²⁵ Ein solches Restitutionsdatum, der 6. Juli 1630, hätte den katholischen Ständen ein erhebliches Mehr an Gebieten im Reich beschert.

Natürlich war sich auch die kursächsische Gegenseite von Beginn der Verhandlungen an darüber im Klaren, welche Bedeutung die Terminsetzung für die Restitutionen im Reich haben würde. Die protestantischen Stände hatten sich bereits 1631 untereinander darauf verständigt, eine Restitution des Vorkriegszustandes anzustreben. Kursachsen vertrat vor diesem Hintergrund in den Verhandlungen zunächst das Jahr 1612, das auf das Todesjahr Kaiser Rudolfs II. verwies. Damit flossen insofern protestantische Interessen ein, als eine Restitution lutherischer und reformierter böhmischer Reichsstände daraus erfolgt wäre und überdies eine Bestätigung des 1609 erteilten Böhmisches Majestätsbriefes gegenüber den dortigen protestantischen Ständen damit konnotiert gewesen wäre. Solche Einzelheiten, die Interessen im Detail offengelegt hätten, fanden allerdings nie direkt in den Gesprächen Erwähnung.

Es kann angesichts der Kürze und Zielsetzung des Beitrags nicht darum gehen, die Normaljahrsverhandlungen ausführlich zu beschreiben. Nur knapp soll darauf hingewiesen werden, dass ein erster Versuch, sich innerhalb der Verhandlungen über die Stichjahre zu verständigen, zunächst über eine Diskussion unternommen wurde, in der erörtert wurde, ob eine Restitution Böhmens in den Vorkriegszu-

²⁵ Die Worte sind in einem Bericht des Königs von Ungarn an Maximilian Graf Trauttmansdorff vom 28. Juni 1634 überliefert: Bierther, Politik, Teilbd. 2, S. 46f.

stand überhaupt sinnvoll sein könne. Sie wurde von den kaiserlichen Gesandten angestoßen, die ein Normaljahr 1612 deshalb in Frage stellten, weil die Zustände in Böhmen vor dem Krieg eine seiner wesentlichen Ursachen darstellten. Einmal mehr wurde hier die *ratio* argumentativ eingebracht, um die Forderungen der Gegenseite ad absurdum zu führen. Diese konterte nun mit dem bereits zuvor eingebrachten Hinweis auf die vertriebenen, protestantischen böhmischen Adeligen: „Ihre Kft. Dt. begerten nur umbs fridens willen die religion zu restituieren. Dan sonsten wurden die emigranten nicht ruhen, sonder newe krieg erwecken.“²⁶

Trotz dieser offensichtlichen Verhärtung der Positionen im direkten Dialog sollte sich allerdings zeigen, dass beide Seiten große Chancen darin sahen, gerade eine Vertretung von dem, was sie als Interesse verstanden, variabel zu gestalten. Auf anfänglichen Beteuerungen, von den vermittelten Positionen keineswegs abrücken zu können, folgten nämlich Aufforderungen, um der gemeinsamen Sache willen, „etwas nachzugeben“,²⁷ die in der Tat den Effekt hatten, dass veränderte Positionen entstanden. Als Bedingung für ein solches ‚Nachgeben‘ auf dem Feld der Interessen lässt sich, neben der unbedingt notwendigen moralischen Kodierung im Rahmen des Gesamtunternehmens Friedensverhandlungen, die jeweilige Aussicht auf die grundsätzliche Bereitschaft der Gegenseite, ebenfalls „etwas nachzugeben“, erkennen. Ich habe in solchen Kontexten vom Prinzip des Gabentauschs gesprochen.²⁸ Die Zurückstellung von parteilichen Interessen wurde hierbei jeweils als ein freiwilliger Akt konturiert, der zu Gunsten eines Friedens, der dem Interesse aller im Reich entsprach, vollzogen wurde. Auf dieser Basis sollten sich, so die Vorstellung aller Beteiligten, Ruhm und Ehre beider Potentaten manifestieren.

10.2.3 Fazit

Was ergibt sich nun aus der Beobachtung der Praktik der Interessenvertretung im Rahmen der Verhandlungen zum Prager Frieden?

Halten wir zunächst fest, dass sich beide Verhandlungspartner, Kaiser und Kurfürst, grundsätzlich als Interessenvertreter von Religionsparteien, genauer: von Reichsständen, die jeweils einer katholischen und einer protestantischen Religionspartei angehörten, verstanden. Innerhalb der Verhandlungen blieb diese Rolle von kaiserlicher Seite allerdings unausgesprochen bzw. uneingestanden. Obwohl Ferdinand II. in internen Korrespondenzen mit Katholiken die Absicht

26 Kaiserliches Protokoll vom 17. Juni 1634. In: ebd., Teilbd. 3, S. 1013.

27 Siehe z. B. die an die kaiserlichen Gesandten gerichtete gleichlautende Aufforderung seitens des sächsischen Kurfürsten: Kaiserliches Protokoll vom 5. April 1635. In: Bierther, Politik, Teilbd. 3, S. 1420.

28 Fuchs, Medium, S. 188 –189.

vermittelte, deren Interessen zu vertreten, wurde er in den Protokollen der Gespräche mit den Gesandten des lutherischen Kurfürsten als Person profiliert, die eine Position jenseits der Interessen der Religionsparteien einnahm. Demgegenüber wurde vom Kurfürsten von Sachsen klar die Rolle eines Interessenvertreters für die Protestanten im Reich eingenommen. Diese Rolle wurde mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, auch die besonders konfliktbereiten protestantischen Stände zum Frieden zu bewegen, begründet.

Die Vertretung der Interessen der Katholiken wurde von kaiserlicher Seite grundsätzlich im Rahmen einer Praxis des Dissimulierens betrieben. So argumentierten die kaiserlichen Gesandten zum Beispiel zuweilen mit der *ratio*, die wesentlich am Gesamtziel, dem Erhalt des Reiches über den Frieden festgemacht wurde, um die Interessenpositionen der Gegenseite auszuhebeln. Die Interessenvertretung im „Streit der Religionen“ gestaltete sich jedoch wesentlich über das Aushandeln von Stichjahren für die Restitution konfessioneller Besitztümer. Dabei vermieden es beide Parteien in der Regel, Stichjahrpositionen als Interessenpositionen zu benennen. Auch hierin manifestierte sich die Praxis des Dissimulierens. Dabei leisteten sich beide Parteien im Verlaufe der Gespräche Zugeständnisse über ein numerisches Aufeinanderzubewegen und trugen damit der Notwendigkeit, Interessen zu vertreten und diese gegebenenfalls im Prozess des Aushandelns zurückzustellen, Rechnung.

Es war somit der Bereich der Interessen, in dem, bei allem Bestreben der Akteure, diese möglichst weitgehend durchzusetzen, durchaus Zugeständnisse möglich waren. Voraussetzung war es dabei, dokumentieren zu können, nicht leichtfertig nachgegeben zu haben. In diesem Kontext war die mediale Inszenierung über Korrespondenzen und Gesprächsprotokolle als Kern der Praxis des Verhandeln von höchster Bedeutung. Der hierbei übermittelte moralische Diskurs sollte Zeitgenossen und die Posterität davon in Kenntnis setzen, dass die Akteure miteinander um Positionen gerungen, letztlich aber, im Bewusstsein hoher historischer Verantwortung, Kompromisse gefunden hatten, die dem Frieden den Boden bereitet hatten.